

gemeindearlesheim

Anrede
Vorname Name
Strasse Nr.
Postfach
PLZ/Ort
6. Zeile

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 24. April 2024, 19.30 Uhr

Setzwerk, Kulturhaus in Arlesheim, Stollenrain 17, Saal

Traktanden

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.02.2024
- 2 – Reglement über Beiträge an geschützte Bauten und Bäume
- 3 – Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- 4 – Reglement über die Beiträge an betreutes Wohnen im Alter
- 5 – Aufhebung Antennenreglement
- 6 – Antrag Peter Vetter gemäss § 68 Gemeindegesetz für ein kommunales Abstellplatzreglement
- 7 – Diverses

Arlesheim, 27. Februar 2024

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Die Leiterin der Gemeindeverwaltung
Katrin Bartels

Diese Einladung und einen Ausweis bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.

Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Die detaillierten Erläuterungen zu den Traktanden können kostenlos abonniert oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sämtliche Unterlagen finden Sie unter www.arlesheim.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung/sämtliche Unterlagen.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2024 wird genehmigt.

Reglement über Beiträge an geschützte Bauten und Bäume

Traktandum 2

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über Beiträge an geschützte Bauten und Bäume wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die zuständige Direktion per 1. Juli 2024 in Kraft.

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Traktandum 3

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Reglement über die Beiträge an betreutes Wohnen im Alter

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Beiträge an betreutes Wohnen im Alter wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Juli 2024 in Kraft.

Aufhebung Antennenreglement

Traktandum 5

Antrag des Gemeinderats

Das Antennenreglement (SRS 7.4-4 vom 27.06.1979) wird aufgehoben.

Antrag Peter Vetter gemäss § 68 Gemeindegesetz für ein kommunales Abstellplatzreglement

Traktandum 6

Antrag des Gemeinderats

Auf die Erarbeitung eines kommunalen Abstellplatzreglements wird verzichtet.

Diverses

Traktandum 7